



PRESSEMITTEILUNG

Guantánamo-Verfahren: Französische Justiz muss endlich ehemaligen Lagerkommandeur Miller vorladen

Berlin/Paris/New York, 5. März 2015 – Frankreichs Justiz muss den ehemaligen Kommandeur des US-Gefangenenlagers Guantánamo, Geoffrey Miller, endlich vor Gericht laden und ihn wegen seiner Rolle bei der Folter und schweren Misshandlung ehemaliger Gefangener vernehmen. Das hat der Rechtsanwalt William Bourdon heute in einem Verfahren vor dem Berufungsgericht (Chambre de l’instruction de la Cour d’appel) in Paris gefordert. Bourdon vertritt die zwei ehemaligen französischen Guantánamo-Insassen Nizar Sassi und Mourad Benchellali, die im November 2002 Anzeige gegen Miller erstatteten. Im April 2014 lehnte es ein Gericht ab, Miller vorzuladen und argumentierte, die USA würden ein Erscheinen des Ex-Kommandeurs vor Gericht ohnehin nicht unterstützen.

Das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) unterstützt das Verfahren gemeinsam mit dem Center for Constitutional Rights (CCR) aus New York. Beide Organisationen hatten im Februar 2014 ein Expertengutachten in dem Verfahren eingereicht und auch für die heutige Anhörung weitere Informationen vorgelegt. Das Gutachten legt dar, dass die Misshandlungen in Guantánamo Folter im Sinne des Völkerrechts darstellten; zum anderen belegt es detailliert die mutmaßliche strafrechtliche Verantwortlichkeit des Kommandeurs. Die neuen Unterlagen dokumentieren Millers Position in der US-Kommandostruktur und die Informationen des Streitkräfteausschusses des US-Senats zum US-Folterprogramm und zu den völkerrechtswidrigen Verhörmethoden in Guantánamo.

„Frankreich darf sich nicht hinter der mangelnden Kooperation der USA verstecken“, sagte Andreas Schüller, Leiter des Programms Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung des ECCHR. „Auch außerhalb der USA gibt es genug Beweismittel, um die Ermittlungen fortzusetzen.“ Katherine Gallagher, Rechtsanwältin am CCR und Vizepräsidentin der International Federation for Human Rights betonte: „Die USA selbst sind absolut nicht bereit, die Folttervorwürfe gegen hohe Amtsträger strafrechtlich zu verfolgen. Genau deswegen muss Frankreich in diesem Fall umfassend ermitteln.“ William Bourdon fügte hinzu: „Angesichts der vorgebrachten Beweismittel erscheint es undenkbar, dass das Berufungsgericht sich weigern sollte, den Ermittlungsrichter zu einer Vorladung Millers aufzufordern.“

Kontakt:

ECCHR

Anabel Bermejo, Tel. + 49 30 6981 9797, Mob. + 49 172 587 0087, bermejo@ecchr.eu

CCR

Jen Nessel, + (212) 614-6449, jnessel@ccrjustice.org